Gemeinde Großweil
Landkreis Garmisch-Partenkirchen

1. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Angerweg und südlicher Zeilacker “

Planfassung vom: 07.03.2019

Planfertigung:
Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt – Bauamt –
Rathausplatz 1, 82441 Ohlstadt
Tel.: 08841/ 6712-0, Fax: 08841/ 6712-44

Die Gemeinde Großweil erlässt aufgrund §§ 2 Abs. 1, 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) sowie des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) die 3. Änderung für diesen Bebauungsplan als

Satzung

Der rechtsgültige Bebauungs- und Grünordnungsplan „Angerweg und südlicher Zeilacker“ vom 16.06.2017 wird durch diese 1. Änderung des Bebauungsplanes wie folgt geändert.

1. Die Festsetzung durch Text Nr. 1. 3 wird wie folgt neu geregelt:

   Die zulässige Grundfläche darf durch Grundflächen nach § 19 Abs. 4 BauNVO um bis zu 75 % überschritten werden. Bei der Berechnung der gesamten zulässigen Grundflächen können die Grundflächen von Stellplätzen, Zufahrten und Zugängen mit dem halben Wert angerechnet werden, wenn diese mit sickerfähigen Belägen versehen werden (siehe Festsetzung E. 2.2).

2. Die restlichen Festsetzungen des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Angerweg und südlicher Zeilacker“ vom 16.06.2017 gelten weiterhin.

Großweil, den 29.05.2019 (Siegel)

Manfred Sporer
Erster Bürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE

1. Änderungsbeschluss: § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB — am: 21.03.2019
   Bekanntmachung Beschluss: — am: 03.04.2019

2. Öffentliche Auslegung_ — vom: 11.04.2019
   § 13 Abs. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB — bis: 13.05.2019
   Beteiligung der Behörde und sonstigen
   Träger öffentlicher Belange
   § 13 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB

3. Satzungsbeschluss
   § 10 Abs. 1 BauGB — am: 29.05.2019

Großweil, den 29.05.2019 (Siegel)

Manfred Sporer
Erster Bürgermeister

4. Ortsübliche Bekanntmachung
   § 10 Abs. 3 BauGB — am: 07.06.2019

Der Bebauungsplan wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden Rathaus Großweil und in der Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt (Rathaus Ohlstadt) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Auf die Rechtsfolgen der §§ 44, 214 und 215 BauGB wurde hingewiesen.

Großweil, den 07.06.2019 (Siegel)

Manfred Sporer
Erster Bürgermeister